

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS
KUNSTHANDWERK - GRÖDEN

Sitz: STREDA REZIA 295, ST. ULRICH (BZ)

Kapital: 13.053,25

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer:

Steuernummer: 94134450215

VWV-Nummer: 219821

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere
unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
II - Sachanlagen	42.982	35.643
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>42.982</i>	<i>35.643</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	8.157	3.195
II - Forderungen	-	414
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	-	414

	31/12/2020	31/12/2019
IV - Liquide Mittel	94.145	70.126
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>102.302</i>	<i>73.735</i>
<i>Summe Aktiva</i>	<i>145.284</i>	<i>109.378</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	31.638	30.997
VI - Sonstige Rücklagen	1	-
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	389	641
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>32.028</i>	<i>31.638</i>
D) Verbindlichkeiten	2.926	2.240
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.926	2.240
E) Rechnungsabgrenzungsposten	110.330	75.500
<i>Summe Passiva</i>	<i>145.284</i>	<i>109.378</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	47.020	29.276
sonstige	12.249	12.154
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>59.269</i>	<i>41.430</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>59.269</i>	<i>41.430</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.324	16.998
7) für bezogene Dienstleistungen	16.965	9.308
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	12.138	11.988
b) Abschreibung Sachanlagen	12.138	11.988
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>12.138</i>	<i>11.988</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(4.962)	272
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.410	2.223

	31/12/2020	31/12/2019
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	58.875	40.789
Betriebserfolg (A-B)	394	641
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	394	641
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	5	-
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	5	-
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	389	641

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	389	641
Einkommenssteuern	5	
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	394	641
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	12.138	11.988
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	12.138	11.988
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	12.532	12.629
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(4.962)	272
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(266)	1.499
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	34.830	25.096
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	1.366	(929)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	30.968	25.938
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	43.500	38.567
Sonstige Wertberichtigungen		
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(5)	33
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	(5)	33
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	43.495	38.600
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(19.476)	(35.592)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(19.476)	(35.592)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	24.019	3.008
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	70.126	67.118
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	94.145	70.126
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen:

VOLLZEITAUSSCHULUNG

Die Landesberufsschule bietet in die dreijährige und vierjährige Ausbildung sowie den maturaführenden Lehrgang in zwei Fachrichtungen an:

- Holzbildhauerei
- Fassmalerei, Vergolden und dekorative Malerei

Die Schule bietet alle 5 Unterrichtsstufen.

LEHRLINGSAUSSCHULUNG

Die Landesberufsschule für das Kunsthandwerk Gröden bildet auch Lehrlinge in Holzbildhauerei, Holzschnitzerei, Fassmalerei, Vergoldung, Verzierungsbildhauerei und Maschinenschnitzerei im dualen System (Betrieb-Schule) aus. Die Jugendlichen sollen im kreativen, gestalterischen, künstlerischen und handwerklichen Bereich geschult und gefördert werden. Die Schule legt besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Betrieben, Berufsverbänden, Eltern und anderen Schulen. Den Schülern wird neben den allgemeinbildenden Fächern eine praxisnahe Ausbildung mit großem Spielraum für individuelles und kreatives Schaffen ermöglicht. Besonders werden die handwerklichen Fähigkeiten, selbständiges Arbeiten und selbstkritisches Handeln gefördert. Die Schule führt nur Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich. Bereits seit längerer Zeit bietet die Landesberufsschule für das Kunsthandwerk Gröden keine Tätigkeiten an, welche in den kommerziellen Bereich fallen und dies wird voraussichtlich auch für die kommenden Jahre so sein. Die Schule hat somit die eigene Mehrwertssteuerposition mit 31.12.2020 geschlossen.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst.

Die Schule hat Eingänge und Notausgänge den Klassen zugewiesen, damit es nicht zu Anhäufungen von Schülern kommt. Zudem sind Eintritt- und Austrittzeiten sowohl am Vormittag als auch Nachmittag verlängert worden, wobei diese Zeitspanne für die Förderung des selbstständigen Lernens, zum Erlernen der digitalen Kompetenzen und für den Austausch mit den Lehrpersonen genutzt werden konnte.

Die Herausforderung war bei der Erstellung der Stundenpläne gegeben: Die Schule hat neben den Stundenplan für die gelbe Phase (in der ladinischen Schule ist der Unterricht bis zirka Ende Oktober voll in Präsenz erfolgt) auch einen zusätzlichen Stundenplan für die 75%-ige Präsenz der Schüler*innen ausarbeitet, einen für die 50% Präsenz und auch einen Stundenplan, der nur den Präsenzunterricht für die Praxisfächer vorsieht.

Jede Klasse wurde mit Einzelbänken ausgestattet, die Fläche der Klassenräume wurde berechnet, der Abstand wurde abgemessen und gekennzeichnet, um den Abstand immer zu garantieren. Jeder Raum wurde mit Desinfektionsmittel für Hände und Tische versehen. Der Schülerraum wurde zur Klasse umgewidmet, wobei verschiedene Eingriffe erforderlich waren (so z.B. neue Deckenbeleuchtung, akustische Paneele, Anbringung einer Tafel, usw.).

Den Schulklassen wurde ein Klassenraum zugeteilt und die Rotation der Räume wurde auf das Minimum beschränkt. Es gab weniger Kombiklassen und mehrere kleinere, stabile Gruppen.

Den Klassen wurde eine Lehrperson zugewiesen, die als Tutor/-in für den Fernunterricht zuständig war. Während des Fernunterrichts wurde mit Microsoft Teams gearbeitet, das digitale Register erwies sich in diesem Schuljahr als besonders wertvoll. Jede Lehrperson war im ständigen Austausch für die Schüler*innen, diese konnten über Teams und über das digitale Register kontaktiert werden.

Als die Schulen von November bis Dezember geschlossen wurden, gab es kaum Probleme auf den digitalen Unterricht umzusteigen, da man auf die Erfahrungen aus dem letzten Frühling zurückgreifen konnte. Die Schule stellte den Schüler*innen auch Tablets zur Verfügung. Nach dem harten Lockdown gab es einige Anpassungen durch das Rundschreiben der drei Bildungsdirektionen, die dem Schultypus sehr entgegen kamen: Praktische Fächer konnten nämlich in Präsenz unterrichtet werden, was bedeutete, dass an 2 Tagen in der Woche die Schüler dem Präsenzunterricht folgen konnten. Schüler, die aufgrund des 104 Anrecht hatten, waren anwesend, teilweise auch die Schüler*innen aufgrund des Gesetzes 170.

Im Laufe des Berichtsjahres war eine Änderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

Diese Budgetänderung 2020 wurde durch Dekret der Direktorin Nr. 4 vom 11.12.2020 genehmigt und wird diesem Bericht beigelegt. Dabei war aufgrund einer Zuweisung für Dienstbekleidung seitens des Ladinischen Bildungsressorts von 1.500,00 Euro eine Budgetänderung für diesen Betrag notwendig.

Ebenfalls war eine Budgetänderung für einen im Budget nicht vorgesehenen Förderbeitrag seitens der Südtiroler Sparkasse von 1.200,00 Euro notwendig (Prämie für das Projekt „MobiFesch – Wandgestaltung eines Pavillons im Außenbereich“).

Aufgrund der Zuweisung seitens der Autonomen Provinz Bozen für die Leibbücher und den Bücherscheck war eine Budgetänderung auf den entsprechenden Erlös- und Aufwandskonten notwendig. Es wurde eine Verschiebung von 24.000,00 Euro von den laufenden Ausgaben auf den Investitionskonten vorgenommen.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt. Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mir spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhanges werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Jahr 2020 wurden Investitionen für materielle Anlaggüter im Wert von 19.476,55 Euro getätigt. Im Rahmen der im Dreijahresplan vorgesehenen „Digitalisierung“ der Schule wurde eine mobile interaktive Tafel (Clevertouch) im Wert von 5.320,42 Euro sowie eine digitale Anschlagtafel für den Eingangsbereich der Schule (Monitor) im Wert von 1.439,60 Euro angekauft. Für verschiedene Klassenräume wurden Leinwände zum Projizieren angekauft (Gesamtwert 995,52 Euro) sowie ein Drucker (157,38 Euro). Für die Tischlerei der Schule war der Ankauf einiger Maschinen sowie eines Plattenlagers notwendig (Gesamtwert 8.331,08 Euro). Es wurde ein neuer Müllkontainer angekauft, da der alte kaputt war (466,00 €). Aus Arbeitssicherheits- und Gesundheitsgründen war der Ankauf eines neuen Bürostuhls für eine Mitarbeiterin im Schulsekretariat in Höhe von 262,30 Euro notwendig. Ebenfalls aus Arbeitssicherheits- und Gesundheitsgründen wurde eine

neue Reinigungsmaschine für die Schulwarte angekauft (1.492,87 Euro). Ein Aktenvernichter für das Schulsekretariat wurde ebenfalls angekauft (1.011,38 Euro).

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2020</i>				
Anschaffungswert	0	797.795	0	797.795
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	0	762.152	0	762.152
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 01.01.2020	0	35.643	0	35.643
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	19.477	0	19.477
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	52.095	0	52.095
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	52.095	0	52.095
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	0	12.138	0	12.138
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	0	7.339	0	7.339
<i>Endwert zum 31.12.2020</i>				
Anschaffungswert	0	765.177	0	765.177
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	0	722.195	0	722.195
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2020	0	42.982	0	42.982

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1100000137	Müllkontainer	466	466	
1100000138	Bürostuhl	262	262	
1300000113	Putzmaschine – Bürstenreiniger E 17	1.493	1.493	
1400000008	Aktenvernichter CC IDEAL	1.011	1.011	
2300000012	Drucker Office Jet HP 7110 A3+	157	157	
2300000013	Mobile interaktive Tafel (Clevertouch)	5.320	5.320	

2400000001	Display - Monitor Samsung QH55R	1.440	1.440
2600000124	Regale	2.806	2.806
2600000125	Bandschleifer Hegner TBS 500	2.532	2.532
2600000126	Multifunktionsschleifmaschine	318	318
2600000127	Handfräsmaschine Festo	954	954
2600000128	Aufschnittmaschine Festo Kapex KS 88 RE	1.057	1.057
2600000129	Festool Getriebe-Exzentrerschleifer Ro 150 FEQ	665	665
3300000072	Manuelle Rolloleinwand für Projektion So-Dream	198	198
3300000073	Motorisierte Leinwand Elegance	798	798

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Im Juli 2020 wurden Anlagen im Wert von 52.095,00 Euro entsorgt, da diese entweder nicht mehr funktionsfähig waren.

Artikel	Beschreibung	Anzahl
Fotokopierer	Ricoh Aficio2035E - Serienn. 17565	1
Bandsäge	SIPA A 400 1 M80A4 Elektro	1
Dickenhobelmaschine	Koelle ADH 50 Komb. Abricht	1
Bohrhammer	BMH 40 E	1
Objektiv	Tele-Tessar FE F/4 250 mm	1
Modellierböcke	Modellierböcke aus Holz	3
Fotorucksack	Fotorucksack für Digitalkamera	1
Blitzlichtgerät	Nikon SB 28DX	1
Videobeamer	NEC MT840	1
Bandsäge	Hebes - TM100-2	1
Bandsäge	Meber SR 900 - CEV 400	1
Batterieaufladgerät	Batterieaufladgerät für Reinigungsmaschine	1

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorräte	Wert
Lagerbestand Büromaterial	147,01 Euro
Lagerbestand Holzlager	3.700,87 Euro

Lagerbestand Ton	1.304,49 Euro
Lagerbestand Plastilin	1.304,42 Euro
Lagerbestand Reinigungsmaterial	1.699,75 Euro

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen. Am 31.12.2020 bestehen keine Forderungen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- zu erhaltende Rechnungen für 2.009,34 Euro (Südtiroler Sparkasse – Kosten für Schatzamtsdienst 2020 1.218,78 Euro; Loeff System GmbH– 4 Leinwände für Klassenräume 790,56 Euro);
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse für Euro 917,04 (MwSt. von Dezember 2020).

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Bücherscheck	1.422
Restbetrag Leihbücher	467
Restbetrag Zuweisung für Dienstbekleidung	1.500
Schülerbeiträge	4.105
Restbetrag Investitionsbeitrag	59.854
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen	42.982

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 39.152,54 Euro (Bücherschecks, Leihbücher, Dienstbekleidung);
- laufende Zuwendungen der Haushalte für 6.667,84 Euro (Schülerbeiträge);
- laufende Zuwendungen von sonstigen Körperschaften für 1.200,00 Euro (Förderbeitrag seitens der Südtiroler Sparkasse: Prämie für das Projekt „MobiFesch – Wandgestaltung eines Pavillons im Außenbereich“).

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge 12.137,54 Euro;

- andere Erträge für 110,00 Euro (Beiträge der Lehrpersonen für schulbegleitende Veranstaltungen wo die Schule im Voraus die Kosten auch für die Lehrpersonen übernimmt, dann aber das Geld zurückverlangt, wie z.B. Buskosten, Aufenthalte, usw.).

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Investitionen	20.000
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Laufende Ausgaben und Investitionen	60.000
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung für Leihbücher	Ankauf Leihbücher	662
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung für Dienstbekleidung	Ankauf Dienstbekleidung	1.500

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 32.324,00 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um den Ankauf von Holz, Ton, Papier und Farben für die praktischen Werkstätte und für die Tischlerei.

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 16.965,00 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Kosten für Reparaturen und Wartungen von Maschinen (11.1443,63 Euro), Kosten für die Betreuung und Unterstützung in der Buchhaltung (3.206,16 Euro), Transportkosten (1.037,60 Euro – Busfahrt und Transportspesen für Sonderabfall) sowie um Schatzamtskosten (1.273,50 Euro).

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 2.410,00 Euro. Es handelt sich hierbei zum größten Teil, um die Auszahlung der Bücherschecks an die Schüler*innen.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsens für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2020 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Maria Teresa Mussner